

„KRANK, UND DIE FIRMA RUFT AN.“

Krank ist niemand gern. Wie ist jedoch vorzugehen, wenn der Körper trotzdem schlapp macht? Meist sind Mitarbeitende im Ernstfall nicht darauf vorbereitet und beginnen dann zu überlegen: Was sind meine Rechte und Pflichten? Dr. Ina Steinacher ist Arbeitsmedizinerin im AMD Salzburg – Zentrum für gesundes Arbeiten. Sie gibt Antworten auf drei häufig gestellte Fragen:

Wie und wann muss ich meine Erkrankung melden?

- ▶ Grundsätzlich muss der/die erkrankte ArbeitnehmerIn die Dienstverhinderung unverzüglich dem Dienstgeber melden. Der Arbeitgebende kann ab dem ersten Tag der Erkrankung eine ärztliche Bestätigung verlangen.
- ▶ Ob eine Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung vorliegt, entscheidet die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt.
- ▶ ArbeitgeberInnen können nach angemessener Zeit wiederholt eine Krankenstandsbestätigung verlangen. In der **Bestätigung müssen Beginn und voraussichtliche Dauer der Arbeitsverhinderung** angeführt sein, weiters auch, ob Sie krank sind oder einen Unfall erlitten haben.

Darf mich mein Arbeitgeber im Krankheitsfall kontaktieren?

Dr. Steinacher: „Ein Dienstnehmer kann im Krankenstand unter bestimmten Umständen dazu verpflichtet sein, seinem Dienstgeber für Auskünfte zur Verfügung zu stehen. Grundsätzlich ist daher die **Kontaktaufnahme durch den Arbeitgeber auch im Krankenstand im Einzelfall zulässig**. Durch diese Kontaktaufnahme darf der Genesungsprozess allerdings nicht beeinträchtigt werden. Es gilt: Je höher der Schaden für das Unternehmen wäre, der entstehen könnte, wenn man eine bestimmte Information von einem Dienstnehmer nicht erhält, umso mehr ist der Dienstnehmer verpflichtet, auch im Krankenstand mit seinem Dienstgeber in Kontakt zu treten. Dies insbesondere dann, wenn der Dienstgeber eine Information des Dienstnehmers benötigt, ohne die ein schwerer wirtschaftlicher Schaden für das Unternehmen droht (z. B. EDV Administrator - ein Passwort wird dringend benötigt).“

Muss ein Dienstnehmer im Krankenstand zur Verfügung stehen?

Dr. Steinacher: „Prinzipiell gibt es wohl Fälle, in denen der psychische Druck seitens eines Arbeitgebers als so groß empfunden wird, dass man im Krankenstand mit dem Arbeitgeber nicht in Kontakt treten will. In den meisten Fällen ist der Arbeitgeber jedoch an der Wiedereingliederung von kranken MitarbeiterInnen interessiert und möchte auch seine soziale Verantwortung gegenüber der Belegschaft wahrnehmen. Auch wenn ein Wiedereinstieg über das Wiedereingliederungsteilzeitgesetz in Frage kommt, ist es unabdingbar, dies mittels Vorabsprachen (mit Führungskräften, ArbeitsmedizinerInnen, arbeitsintegrativen Organisationen) in die Wege zu leiten und zu besprechen. Zudem muss es für den Arbeitgebenden möglich bleiben, die Ressourcenplanung zu organisieren - kann die Belegschaft die Arbeit übernehmen?, braucht es Vertretungen?, können die KollegInnen ihre Urlaube konsumieren?, wie sind Spezialdienste zu besetzen, usw.“

Wie können Sie weiter vorgehen, wenn Sie Fragen zum Krankenstand haben, wo kann man sich informieren? Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre arbeitsmedizinischen Präventivkräfte des AMD Salzburg. Mehr Information finden Sie auch auf unserer Homepage www.amd-sbg.at. Sie können sich dort auch für den AMD Newsletter anmelden.



EINLADUNG

ÜBER DIE G'SUNDHEIT. GESUNDHEITSKABARETT VON INGO VOGL

bei Stefan Ritzer GmbH im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung mit Fokus zur Förderung von Männergesundheit im Betrieb (men@work).

Wann / Zeit:

Wo:

Anmeldung:

Freitag, 13.10.2017
um 19.00 Uhr

Werkstatt Stefan Ritzer
Steindorf 43, Mauterndorf

öffentliches Kabarett
kostenlos teilnehmen
anmelden unter office@stefanritzer.at

Ingo Vogl, der österreichische Kabarettist, schaut sich den Beipackzettel zum Leben an. Gesundheits-Kabarett regt zum Lachen an, gibt Tipps für eine gesündere Zukunft und senkt möglicherweise den Blutdruck (schon allein, weil man vergessen hat, dran zu denken). Für Wirkung und Nebenwirkungen sichern Sie sich eine Gratis-Karte und verbringen Sie einen Abend auf Einladung der Stefan Ritzer GmbH und der Salzburger Gebietskrankenkasse.

Wir freuen uns auf Sie!